



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: C. Kolb

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Ein Bild sagt mehr als viele Worte... Wenn man sich das Bild auf der Titelseite anschaut, steht dieses sinnbildlich für die momentane Situation in vielen Lebenslagen.

Die Corona-Pandemie bestimmt in allen Lebenslagen unsere Gesellschaft. Die zentrale Lebensfrage, die sich allen jede Woche von Neuem stellt, ist: „Kommen die erhofften Lockerungen für meinen persönlichen Bereich, oder nicht...?“ Und alle Fragen drängen sich, wie Boote ohne Steuernmann um diesen zentralen Punkt.

Noch im Mai sprach ich an dieser Stelle von einem bisher einzigartigen Einschnitt in unser demokratisches Zusammenleben, der uns alle zusammenschweißt, die gegenseitige Rücksichtnahme und den Respekt voreinander bestärkt. Doch heute ist dieser Zustand zu einer Zerreißprobe für unsere Gesellschaft worden.

Zweifler ohne Verantwortungsbewusstsein gibt es landauf und landab. Doch im Vergleich zum Eindruck im Bild haben sich in der Gemeinde Seehausen, im Gegensatz zu manch anderer Kommune, einige Personen im öffentlichen Leben aber auch bei den Vereinen, Betrieben und auch in der Gastronomie gefunden, die verantwortlich mit den gestellten Anforderungen umgegangen sind.

Auch die Gemeinde sieht sich konfrontiert mit schweren Einschränkungen. So musste erstmals ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, der den um über 50% eingebrochenen Einnahmen Rechnung trägt. Trotzdem haben wir die meisten unserer Projekte verantwortlich gegenüber unseren Auftragnehmern dieses Jahr noch durchführen können. Dennoch heißt es jetzt den Gürtel enger zu schnallen und noch genauer als bisher Erfordernisse abzuwägen.

Wir alle stoßen also derzeit an die Grenzen des Machbaren und auch des Ertragbaren. Täglich mit persönlichen Anfeindungen konfrontiert zu werden, bringt Betriebe, Vereine und Verwaltung schon einmal aus der Fassung. Ich kann deshalb nur an alle appellieren, die Nerven zu behalten, auch wenn es oft schwerfällt.

Mit den Worten von Konfuzius möchte ich schließen: „Ist man in den kleinen Dingen nicht geduldig, bringt man die großen Vorhaben zum Scheitern.“

In diesem Sinn wünsche ich uns allen die baldige Wende zur Normalität, wie auch immer diese ausschauen wird.

Seehausen, den 06.09.2020

Markus Hörmann
Erster Bürgermeister

Kontakt:
m.hoermann@vg-seehausen.de
und Telefon 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Gemeinde Seehausen – Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Herr Bürgermeister Hörmann stellt dem Gemeinderat die Positionen des Haushalts 2020 der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee vor. Hierbei fällt bei mehreren Haushaltsstellen auf, dass das Volumen aufgrund der aktuellen Coronapandemie niedriger angesetzt wurde im Vergleich zum Vorjahr.

Der Gemeinderat erlässt vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 7.524.636,00 und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 4.808.100,00 festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf € 125.000,00 festgesetzt. Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt auf 280 % für die Grundsteuer A und B und auf 300 % für die Gewerbesteuer.

Gemeinde Seehausen – Finanzplan der Jahre 2019 bis 2023

Der Finanzplan der Jahre 2019 mit 2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern wie erarbeitet zugesandt.

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan der Jahre 2019 mit 2023 wie vorgelegt zu.

Gemeinde Seehausen – Vorlage der Jahresrechnung 2019

Nach Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung 2019 schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben...

...im Verwaltungshaushalt von:

9.195.720,28 € (Haushaltsansatz 7.463.588,00 €)

...und im Vermögenshaushalt von:

3.270.494,13 € (Haushaltsansatz 5.197.600,00 €).

Die Schulden betragen zum 31.12.2019: € 442.212,22

Die Sollrücklage beträgt zum 31.12.2019: € 4.401.027,01

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Die örtliche Rechnungsprüfung ist durchzuführen.

Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2020

Herr Bürgermeister Hörmann erläutert den vorgelegten Nachtragshaushalt. Er weist darauf hin, dass insbesondere aufgrund der örtlichen Betriebe, die überwiegend im Dienstleistungsbereich tätig sind, die Einnahmen der Gewerbesteuer um 1.660.000 € zurückgegangen sind. Daneben wird auch der gemeindliche Anteil an der Einkommenssteuer voraussichtlich um 384.000 € geringer ausfallen durch die vorherrschende Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie. Die bisher veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt wird auf Null herabgesetzt, dafür erfolgt eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.516.165,00 €.

Daneben wurde der Vermögenshaushalt entsprechend der noch nicht beauftragten Projekte in den Einnahmen und Ausgaben angepasst. Zur Deckung der Vermögenshaushalts wird ein Darlehen in Höhe von 1.000.000,00 € benötigt.

Frau Bartl trägt vor, dass für die Photovoltaik-Anlage auf der Schule bereits Voruntersuchungen durch das Ing.Büro erfolgten und das Projekt daher auf jeden Fall noch im Jahr 2020 verwirklicht werden sollte. Auch den Austausch der vorhandenen Leuchtmittel zum Auftragswert von 63.000 € sollte fortgeführt werden und daher der Ansatz von bisher 150.000 € beibehalten werden.

Herr Neubert ist der Ansicht, dass beide Projekte realistisch heuer nicht mehr durchgeführt werden können, da die Firmen hierzu aufgrund der Auftragslage dies nicht mehr ausführen können. Herr Hörmann weist darauf hin, dass vor einer Auftragsvergabe der Anlage auf dem Schulhaus die Statik des Dachs geprüft werden muss, der Ausführungszeitraum wird daher wohl erst im Jahr 2021 sein. Herr Schreyer stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Projekte weiterhin verfolgt werden. Auch Frau Robl stellt fest, dass es weiter klar sein muss, die energetischen Ziele beizubehalten.

Herr Bürgermeister Hörmann weist darauf hin, dass bei den Prioritäten zuerst die Pflichtaufgaben einer Kommune und erst dann die sonstigen Projekte durchzuführen sind, so dass die Prioritätenliste noch im Infrastrukturausschuss zu diskutieren sind.

Frau Bartl stellt folgende Beschlussanträge:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Haushaltsansatz für die Straßenbeleuchtung bei 150.000 € bleibt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Haushaltsansatz für die energetische Maßnahme auf dem Schulgebäude mit 25.000 € aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 4 : 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Dr. Manusch stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für energetische Sanierung für Planung ein Haushaltsansatz von 15.000 € aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Frau Mohr trägt vor, dass dieser zusätzliche Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle für das Schulgebäude aufgenommen wird. Der Ausgleich der Mehrkosten erfolgt durch eine höhere Rücklagenentnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Nachtrags-Haushaltssatzung und den Nachtrags-Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

Der Nachtrags-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von bisher 7.524.636,00 € vermindert um 585.835,00 € auf 6.938.801,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von bisher 4.808.100,00 € erhöht um 218.665,00 € auf 5.026.765,00 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf € 900.000,00 festgesetzt. Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt wie bisher auf 280 % für die Grundsteuer A und B und auf 300 % für die Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

[Erlass einer Ortsabrundungssatzung \(Einziehungssatzung\) „Nördlich der Strandbadstraße“, Seehausen - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss](#)

Für die in Aufstellung befindliche Ortsabrundungssatzung (sog. Klarstellungs- und Einziehungssatzung) mit der Be-

zeichnung „Nördlich der Strandbadstraße“ wurde die öffentliche Auslegung im Sinne des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit sind nunmehr vom Gemeinderat abzuwägen.

A. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden diskutiert und abgewogen.

B. Behördenbeteiligung

1) Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 16.03.2020, Abteilung Baurecht

Die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen von den Behörden wurden diskutiert und abgewogen.

C. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Durch die in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Satzungsentwurfes sind Grundzüge der Planung nicht berührt. Insoweit kann in heutiger Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung (Bauamt) ausgearbeitete Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einziehungssatzung) mit der Bezeichnung „Nördlich der Strandbadstraße“ -in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Planfassung vom 05.12.2019- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung, mit der Maßgabe, dass die in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in die einschlägigen Verfahrensunterlagen eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Überarbeitung der einschlägigen Planungsunterlagen, die Satzung ordnungsgemäß auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

[Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Schröfele Anger“ in Riedhausen, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten \(verkürzten\) öffentlichen Auslegung](#)

Für den im Aufstellungsverfahren im Sinne des § 13 a BauGB befindlichen Bebauungsplan „Schröfele Anger“ im Gemeindeteil Riedhausen wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2019 bis 17.01.2020 durchgeführt.

Nunmehr sind die dabei eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Trägern öffentlicher Belange vom Gemeinderat abzuwägen.

A. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden diskutiert und abgewogen.

B. Behördenbeteiligung

Die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen von den Behörden wurden diskutiert und abgewogen.

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Erneute öffentliche Auslegung

Durch die in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes sind Grundzüge der Planung berührt. Insoweit ist gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine nochmalige öffentliche Auslegung erforderlich. Die Dauer der Auslegung kann dabei gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt werden.

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro WipflerPLAN ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Schröfele Anger“ in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Planfassung, mit der Maßgabe, dass die in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in die einschlägigen Verfahrensunterlagen eingearbeitet werden.

Neben den in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen ist noch die textliche Festsetzungen 3.5 wegen der Bestimmtheit des Höhenbezugspunktes zu konkretisieren. Hierzu ist das Ergebnis der derzeitigen Höhenvermessung abzuwarten und in Anlehnung an das „SO“ als konkrete Festsetzungsgrundlage für jede Bauparzelle im „WA“ heranzuziehen.

Im Übrigen sind neben einzelnen redaktionellen Anmerkungen insbesondere noch die textlichen Festsetzungen 12. Immissionsschutz unter Abstimmung mit den Fachplanern in Teilbereichen zu konkretisieren sowie die bisherigen Hinweise 10. Pflanzliste und Mindestqualität nicht als Hinweis sondern als Festsetzung rechtsverbindlich zu reglementieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Überarbeitung der einschlägigen Planungsunterlagen, eine erneute öffentliche Auslegung im Sinne des Art. 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur (erneuten) Stellungnahme ist dabei gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen.

Erneuerung Wasserleitung Römerstraße

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet dem Gemeinderat, dass die Wasserleitung in der Römerstraße bis zum Straßenzug „Eichweide“ erneuert werden muss. Hierfür liegt ein Angebot einer Firma vor.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot in Höhe von 94.791,83 € brutto für die Erneuerung der Wasserleitung an.

Straßensanierung – Gemeindegebiet Seehausen

Herr Bürgermeister Hörmann benachrichtigt den Gemeinderat über die Angebotseinholung für die Sanierungsarbeiten der Gemeindestraßen im Jahr 2020.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot in Höhe von ca. 94.000 € für Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet an.

Turnhalle – Austausch Fenster/Anschaffung Insektenschutz-Gitter

Herr Bürgermeister Hörmann teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass für die Turnhalle der Austausch eines Fensters samt Insektenschutz-Gitter zu einem Bruttobetrag von 9.007,99 € angeschafft werden soll.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot für den Austausch des Fensters sowie die Anschaffung des Insektenschutz-Gitters i. H. v. 9.007,99 € brutto an.

Tiefbaumaßnahme „Mauritiusstraße“ und „Am Fügsee“

Die Tiefbauarbeiten schreiten, trotz Corona und mehrerer Umplanungen, seit März 2020 sehr gut voran. Auf Grund der guten Abstimmung mit den Anwohnern und der Baufirma konnten die ersten beiden Bauabschnitte (zwischen Einmündung Bahnhofstraße bis zur Verkehrsinsel mit der Linde und Verkehrsinsel Richtung Bahnhof zur Seehauser Straße) erheblich früher als geplant asphaltiert werden. Die Restarbeiten mit der Pflasterung laufen noch. Somit werden die Arbeiten mit den dritten Bauabschnitt (Verkehrsinsel bis zur Einmündung „Am Brunnenanger“) zeitnah beginnen. Dieser Bauabschnitt soll nach aktueller Lage der Dinge in zwei Bauphasen aufgeteilt werden. Beginnend mit der Phase 1 wird die Baumaßnahme bis zur Engstelle auf Höhe des Anwesens „Am Fügsee 18“ umgesetzt. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Phase 2 – Engstelle bis zur Einmündung in den Brunnenanger. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts ist für 2021 vorgesehen. Die Umleitung über die Römerstraße und die Querverbindung Matthäus-Rieger-Straße bleibt bis dahin bestehen.

Die Gemeindeverwaltung möchte diese Gelegenheit noch nutzen, sich im Namen von Herrn Ersten Bürgermeister Markus Hörmann bei Ihnen für Ihr Verständnis recht herzlich bedanken. Uns ist durchaus bewusst, dass derartige Tiefbaumaßnahmen die Nerven der Bürgen beziehungsweise der Anlieger

enorm strapazieren können. Für Ihr Entgegenkommen schon mal ein herzliches Vergelt's Gott. Wir können Ihnen versichern, dass wir uns weiterhin bemühen werden, die Baumaßnahme so schonend für wie möglich für Sie zu vollenden.

Bei etwaigen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hierzu bitte ich Sie, sich direkt mit unserer bautechnischen Abteilung, Herrn Christian Eberle, Tel. 08841 6169-42 in Verbindung zu setzen.

Bodenuntersuchungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Das Landesamt für Umwelt wird im Landkreis ein bodenkundlich-geologisches Pilotprojekt durchführen, welches die natürliche Belastungssituation der oberflächennahen Böden in den Tallagen des Landkreises erfassen soll. Hierzu gibt es auch die rechtliche Würdigung im beiliegenden Schreiben des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen.

Dieses Projekt wurde federführend von Bürgermeister Hörmann in der letzten Periode des Gemeindetages initiiert und mit Unterstützung von Herrn Bürgermeister Scheuerer (Ohlstadt) auch beim Umweltminister Glauber entscheidend weitergebracht.

Im Wesentlichen geht es um die Verbringung und Verfüllung von Aushubmaterial, das eine natürliche Belastung mit Schadstoffen aufweist. Hintergrund ist die Tatsache, dass bisher jeder Aushub als Abfall im rechtlichen Sinn betrachtet wird und damit die entsprechenden Auflagen bestehen. Durch die Maßnahme sollen Erleichterungen geschaffen werden.

Insgesamt sind im Landkreis 500 Kleinbohrungen bis ca. 1,0 m unter Geländeoberkante in den unterschiedlichen Bodenarten überwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen geplant. Die Bohrungen sind handgeführt und es werden keine schweren Geräte zum Einsatz kommen. Die Bohrlöcher mit Durchmesser ca. 80 mm werden abschließend wieder verfüllt, so dass am Grundstück keine langfristigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Da sich die Geologie im Gemeindegebiet Seehausen im Vergleich zum alpinen Raum eher einheitlich darstellt, werden in unserem Gebiet auch nur wenige Bohrungen erforderlich sein.

Bitte unterstützen Sie dieses Pilotprojekt und ermöglichen Sie, falls erforderlich, den Zugang zu den entsprechenden Flächen.

Vollzug der Bodenschutzgesetze; Bodenuntersuchungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Pilotprojekt)

Anlage: Pressemitteilung LRA GAP vom 04.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Festlegung eines Gebiets mit natürlich erhöhten Stoffgehalten im bodenkundlich-geologisch komplexen alpinen Raum am Beispiel des Landkreises Garmisch-Partenkirchen (GAP-Projekt) zur Ausweisung von Gebieten mit erhöhten geogenen Belastungen (§12 Abs. 10 BBodSchV) wurde am 30. Juni 2020 durch den bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber der Startschuss für ein einmaliges Pilotprojekt im Freistaat gegeben.

Herr Kreisobmann Klaus Solleder bat darum, dass der Bayerische Bauernverband, Geschäftsstelle Weilheim über das Pilotprojekt informiert werden solle, um den landwirtschaftlichen Grundeigentümern eine positive Entscheidungshilfe zu geben. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Die anliegende Pressemitteilung wurde an alle Bürgermeister weitergeleitet mit dem Hinweis, dass die Landwirte sich bei diesen rückmelden sollten, wenn sie die Bohrung und Bodenuntersuchungen auf Ihren Grundstücken nicht wünschen. Die Bürgermeister sollen dies dann an das LfU weitergeben.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) holt selber keine Einverständniserklärung bei den betroffenen Grundeigentümern ein. Dies ist bei der Größe des anstehenden Forschungsprojektes nicht zu leisten.

Das LfU teilt zu dem geplanten Vorhaben noch einmal folgendes mit:

Die zu erstellende Hinweiskarte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bringt Erleichterungen im Hinblick auf den Umgang mit Bodenaushub und trägt dazu bei, Kosten zu sparen, auch im Hinblick auf etwaige Planungen von Baumaßnahmen.


Zum Verständnis werden folgende Punkte noch einmal zur Information gegeben:

- Es geht nur um natürlich im Boden vorhandene anorganische Stoffe.
- Die Bohrungen haben nur einen Durchmesser von 8 cm und werden nur bis 1 m Tiefe abgeteuft.
- Der Zeitrahmen für eine Bohrung bewegt sich um die 20 Minuten. Die Beschreibung und Entnahme der Probe aus dem Bohrer wird i.d.R. außerhalb des Feldes durchgeführt. Die Bohrlöcher werden wieder verfüllt.
- Um ein belastbares Bild der Stoffverteilungen zu bekommen, müssen im Landkreis GAP ca. 500 Bohrungen niedergebracht werden.
- Der genaue Standort der Bohrung kann erst im Gelände bestimmt werden, da Einflüsse wie z.B. das Mikrorelief erst vor Ort berücksichtigt werden können. Eine Vorinformation über die zu nehmenden Probenahmestandorte wäre vielfach fehlerhaft.
- Wenn einzelne Landwirte dennoch die Probenahme nicht möchten, kann das LfU ausweichen. Sollte die Zahl der Landwirte, die eine Probenahme nicht möchten zu groß werden, ist die Umsetzung des Projektes jedoch gefährdet.
- Bei Gelingen des Projekts steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Eigentümer sich bei zukünftigen Baumaßnahmen Kosten für die Untersuchungen sparen können. Gleichzeitig können so bereits im Vorfeld einfacher Möglichkeiten gefunden werden anfallenden Aushub kostengünstig zu verbringen.
- Kenntnisse zu anorganischen Stoffgehalten liegen zukünftig vor Ort vor, bei Baumaßnahmen kann dann agiert und es muss nicht mehr reagiert werden.
- Rückmeldungen, welche Grundstücke auf keinen Fall betreten werden dürfen sollten möglichst bis 04.09.2020 bei den Bürgermeistern oder dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingehen.

Den Eigentümern soll durch die Bodenuntersuchungen keinerlei Nachteil entstehen. Das LfU untersucht lediglich die natürlich vorkommende Zusammensetzung des Bodens im Landkreisgebiet. Ziel des Projektes ist es nicht die zukünftige Nutzung der Grundstücke einzuschränken. Vielmehr sollen Informationen gewonnen werden, wie in Zukunft mit eventuell anfallendem Bodenaushub umgegangen werden kann, damit keine unnötig hohen Verbringungs- und Entsorgungskosten entstehen.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hofft, dass die landwirtschaftlichen Grundeigentümer das Pilotprojekt unterstützen und bittet den Forschungsteams den Zutritt zu den Grundstücken zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen



Hindl
Regierungsrat

Pressemitteilung

Bodenuntersuchungen im Landkreis

Aktuell werden im Landkreis aus rund 500 Bohrstellen Bodenproben entnommen, um geogene, also natürlich bedingte Belastungen im Erdreich zu ermitteln und zu kartieren. Für den Erfolg des Projektes im gesamten Landkreis ist die Mitwirkung der Grundeigentümer notwendig. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hofft daher auf die Unterstützung der Landkreisbevölkerung und bittet alle betroffenen Grundeigentümer den Forschungsteams den Zutritt zu den Grundstücken zu gestatten

Der Boden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist in seiner Beschaffenheit sehr vielfältig. Dadurch sind seine Stoffgehalte auch oft sehr unterschiedlich. Dies gilt auch für potenziell schädlich wirkende Schwermetalle wie z.B. Thallium oder Nickel oder für das Halbmetall Arsen. Ihre Gehalte können in bestimmten Böden die zulässigen Stoffgehalte der Bundesbodenschutzverordnung zum Teil deutlich überschreiten und gelten dann als sogenannte „geogene Belastungen“. Dies kann gerade bei Bauprojekten immer wieder zu Problemen führen. Denn geogen belastetes Erdreich kann für erhöhte Entsorgungskosten sorgen, da eine Ablagerung nur dort möglich ist, wo gleiche Bodenverhältnisse vorkommen und eine Verschlechterung des Bodens ausgeschlossen werden kann. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist ein Pilotlandkreis beim Pilotprojekt „Umgang mit geogen erhöhten Stoffgehalten“, das federführend vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) betreut wird. Das Pilotprojekt soll Erkenntnisse darüber liefern, wie in Zukunft geogen belasteter Bodenaushub im Rahmen von Bauprojekten unter erleichterten Bedingungen wiederverwendet werden kann. Insbesondere soll untersucht werden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Erdaushub künftig innerhalb des Kreisgebietes verbracht werden kann. Den Startschuss für das Pilotprojekt hat am 30. Juni 2020 Umwelt-Staatsminister Thorsten Glauber gemeinsam mit Landrat Anton Speer, dem Bürgermeister von Ohlstadt, Christian Scheuerer, und dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler im Landtag, Florian Streibl, gegeben.

Da das Bayerische Bodeninformationssystem (BIS) nur vereinzelt Aufschluss über die geogenen Belastungen der Böden auf Landkreisebene geben kann, wurde 2019 das Pilotprojekt zur Festlegung von Gebieten mit natürlich erhöhten Stoffgehalten in Böden angestoßen. Auf Initiative des Landkreises wurde neben dem Landkreis Lichtenfels auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als Pilotlandkreis ausgewählt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz stellt die finanziellen Mittel für die Untersuchungen zur Verfügung. Fachlich erfolgt die Durchführung durch die Experten des LfU. Da im Rahmen des Pilotprojektes detaillierte Untersuchungen der unterschiedlichen Flächen zwingend erforderlich sind, werden bis Ende 2023 an rund 500 Standorten ca. 1.500 Bodenproben hauptsächlich von Acker- und Grünlandflächen entnommen. Für diese Untersuchungen wird an ausgewählten Standorten mittels eines Bohrhammers eine Rammkernsonde (Durchmesser acht Zentimeter) in den Boden geschlagen. Die aus der Rammkernsonde gewonnenen Bodenproben werden anschließend analysiert und danach zusammen mit bereits vorliegenden Analysendaten ausgewertet. Anhand dieser Daten werden schließlich Hinweiskarten zur Verteilung der geogen erhöhten Stoffgehalte für den Landkreis erstellt.

Um Bodenproben zu nehmen, ist es notwendig, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke kurzzeitig mit der Sondierungs-ausrüstung zu betreten. Die eigentliche Bodenprobenentnahme aus der Sonde erfolgt in der Regel am Rand des Flurstücks bzw. in der Nähe des Wegrandes. Es wird selbstverständlich darauf geachtet, Flurschäden weitestgehend zu vermeiden. Die entstandenen Bohrlöcher werden zudem anschließend wieder fachgerecht verfüllt. Die Standorte der Probenentnahme hat das LfU in der Vorbereitungsphase rein nach bodenkundlichen bzw. geologischen Erkenntnissen ausgewählt. Die Standorte müssen aufgrund von Erkenntnissen vor Ort (Feuchtigkeit, Gesteinstiefe, etc.) ggf. noch kurzfristig verlegt werden. Ziel der Untersuchungen ist eine geowissenschaftliche Erkundung der Böden und eine Untersuchung der natürlichen Stoffgehalte. Von den Untersuchungen ausgeschlossen bleiben Flächen in Schutzgebieten und oberhalb einer Höhenlage von 1.200 Metern, da dort in der Regel nicht mit Bodenaushub zu rechnen ist.

Für Fragen im Rahmen des Pilotprojektes stehen am LfU Dr. Raimund Prinz (Tel. 09281 / 1800-4790) und Herr Dr. Bernd Schilling (Tel. 09231 / 951-1985) sowie am Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Herr Matthias Hindl (Tel.08821 / 751-314) und Herr Andreas Dille-muth (Tel. 08821 / 751-416) gerne zur Verfügung.

VERBÄNDE UND VEREINE

Feuerwehr Seehausen a. Staffelsee

Die FFW Seehausen weist darauf hin, dass hinter der Turnhalle ein Papiercontainers aufgestellt ist.

Sänger- und Musikantentreffen am Staffelsee entfällt

So leid es uns tut, die Entscheidung ist sicherlich verständlich: Die für Samstag, 24. Oktober 2020, geplante Traditionsveranstaltung wird Coronabedingt nicht stattfinden. Voller Zuversicht freuen wir uns auf's nächste Jahr.

Die Organisatoren Martina Guglhör und Anton Daisenberger.

Sonderausstellung im Staffelseemuseum



Ausstellung
8.8. - 31.10.2020

Impressionen rund um den Staffelsee
Kohle, Kreide, Bleistift
Günther Benedikt

Vom 08.08.2020 bis 31.10.2020 findet im Staffelseemuseum die Sonderausstellung „IMPRESSIONEN RUND UM DEN STAFFELSEE“ statt. Detailgetreue Landschaften und Tiere – gemalt mit Kohle, Kreide und Bleistift – das ist das Metier des Peißenberger Künstlers Günther Benedikt. Während seiner Lehrzeit als Maler wurde er von seinem Lehrmeister für das „Künstlerische“ inspiriert. Dieser war nicht nur auf Lüftlmalerei spezialisiert, sondern fertigte auch kunstvolle Bühnenbilder für die „Oberammergauer Passionsspiele“. So entdeckte er das Zeichnen für sich, aber nicht mit dem Pinsel, sondern mit dem Bleistift. Obwohl sich das einfach anhört, erfordert diese Technik größte Präzision – Fehler lassen sich im Nachhinein nicht ausbessern. Die Exponate in unserer Sonderausstellung zeigen den Staffelsee und Seehausen aus den unterschiedlichsten Perspektiven. Günther Benedikt ist seit

43 Jahren auf der Insel Buchau Dauercamper und kennt sich deshalb in unserer Region sehr gut aus.

Schauen Sie im Staffelseemuseum vorbei und lassen Sie sich von dieser „Malart“ faszinieren. Der Heimat- und Museumsverein würde sich über viele einheimische Besucher sehr freuen. Aufgrund der organisatorischen und personellen Mehrbelastung durch die Hygieneauflagen, ist das Museum bis auf weiteres nur am Samstag und Sonntag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

AUS DER VERWALTUNG

Freiverkauf von Fundrädern

Fundräder, welche nicht abgeholt wurden, können im Freiverkauf erworben werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee:

Christine Führer, Zimmer 4

Tel.: 08841/6169-25, E-Mail: c.fuehrer@vg-seehausen.de

Rückschnitt der Bäume und Sträucher

In den Straßenbereich hineinhängende Äste entlang Privatgrundstücken behindern den Verkehr zum Teil erheblich. Nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz sind alle Haus- und Grundstücksbesitzer verpflichtet, überhängende Äste und Hecken bis zum Zaun bzw. bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, dabei muss über Gehwegen eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m frei von Bewuchs sein.

Verkehrszeichen und Beleuchtungsanlagen sind stets freizuschneiden. Die Gemeinde bittet Sie dringend, die entlang der Straßengrenze Ihres Grundstückes überragenden Äste und Sträucher möglichst umgehend soweit zurückzuschneiden, dass auch bei ungünstiger Witterung und nach Schneefall der Verkehr – vor allem der Fußgängerverkehr – auf der öffentlichen Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt wird. Falls der Rückschnitt nicht erfolgt, sieht sich die Gemeinde gezwungen, eine kostenpflichtige Anordnung an den Grundstückseigentümer zu erlassen.

Bitte beachten: Große Teile der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee befinden sich zurzeit in der Quarantänezone des asiatischen Laubholzbockkäfers. Eine Entsorgung von Laubholz-Schnittgut ist daher nur am Grüngutsammelplatz in Weindorf möglich. Nähere Informationen erhalten Sie beim ALB-Info-Telefon der LfL: 0816171- 5730 oder per E-Mail: ALB@lfl.bayern.de. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Ausbildungsbeginn



Die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen freut sich Frau Theresa Veit, 16, und Herrn Florian Jais, 17, seit dem 01.09.2020 als neue Auszubildende begrüßen zu dürfen. Beide werden in der VG eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten durchlaufen.

Beide Auszubildenden sind in der VG groß geworden und kennen sich in den Gemeinden aus. Die Verwaltung freut sich auf die engagierten neuen Mitarbeiter und wünscht viel Erfolg in der Ausbildung.

Gemeindearchiv/Archiv Heimatmuseum

Die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee bittet die Bewohner und die Wohnungs-/Hauseigentümer von Seehausen a. Staffelsee um Mithilfe bei der Sicherung von Archivgut für das Gemeindearchiv bzw. für das Archiv des Heimatmuseums.

Gerade bei Haushaltsauflösungen kommt es immer wieder vor, dass achtlos Zeugnisse unserer Heimatgeschichte entsorgt werden. Für die Heimatgeschichte von Seehausen am Staffelsee bedeutsame Dinge wie Schriftstücke, Urkunden, Fotografien, Postkarten, Sterbebilder etc., sowie alte Handwerksgeräte etc. sollten daher grundsätzlich der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee bzw. dem Heimatverein angeboten werden.

Website-Erneuerung

Aufgrund der geplanten Erneuerung der Website www.seehausen-am-staffelsee.de bitten wir den beigelegten Fragebogen zu beachten.

SONSTIGES

„Staffelseemasken“

Zu Beginn der Maskenpflicht im April konnten wir mit unserer Aktion „Staffelseemasken“ einen Beitrag zur Unterstützung örtlicher Unternehmen leisten. Die Masken wurden von freiwilligen Näherinnen mit gespendeten Stoffen geschneidert. Wir haben die Masken anschließend an Seehauser Unternehmen verteilt, die diese dann verkauft haben und den Umsatz behalten durften.

Durch die Unterstützung vieler freiwilliger Näherinnen konnten wir sehr spontan und kurzfristig zahlreiche Masken - lauter sehr schöne, handgemachte Unikate - an die Unternehmen verteilen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Näherinnen: Waltraud Meiler, Maria Schwaiger, Michaela Wagner, Silke Steiger, Lissi Widmann, Maria Diem, Ingrid Koller, Luise Zwerger, Dominika Horak, Franziska Hubal, Elisabeth Schmid, Johanna Lory, Monika Kellner, Gertrud Kölbl, Maria Mayr, Vroni Bierling, Louise Jüttner sowie Christine und Julie Hecht. Wir wollen uns auch bei Frau Markwort aus Berlin bedanken, die von einer in Seehausen wohnenden Bekannten auf unser Projekt aufmerksam gemacht wurde.

Vielen herzlichen Dank auch an die Familie Daller für die großzügigen Stoffspenden, mit denen wir sofort voll durchstarten konnten!

Max Kellner und Lukas Nebl

Information zum Baumschutz gegen Biber Schäden

Für Privatgärten an Gewässern stellt das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen auf Antrag kostenlos Estrichgitter zur Verfügung als Schutz gegen Biberbiss. Land- und Forstwirte können zu diesem Zweck Estrichmatten gegen einen reduzierten Preis kaufen.

Wenn Sie Interesse haben, schicken sie bitte eine E-Mail an Biberberatung@hotmail.com. Für weitere Fragen können sie die Biberbeauftragte Danielle Sijbranda auch unter 0160 3262623 erreichen.

Seit etwa dem Jahr 2002 gibt es am Staffelsee Biber. Das zeigt ein vom Biber angenagtes Stück Holz, das derzeit nahe der Achmündung gefunden wurde. Das Funddatum wurde darauf eingraviert, jetzt 18 Jahre her. Seitdem haben sich die Biber im gesamten Staffelsee ausgebreitet. Zurzeit wird die Zahl der von einer Biberfamilie belebten Biberreviere am Staffelsee auf ca. 13 geschätzt. Innerhalb einem Revier kön-

nen sich jedoch mehrere Burgen befinden, die von der gleichen Familie benützt werden.



Biber können Lebensräume für andere Tier- und Pflanzenarten schaffen, das ist allgemein bekannt. Sie können aber in den von Menschen besiedelten Uferbereichen auch Konflikte auslösen und einer davon ist Verbiss von Gehölzen. Ab ca. September stellen Biber ihre Nahrung von Gras und Kräutern auf Rinde um und holen sich neue Äste zur Pflege ihrer Burg und als Winternahrung. Auch Obstbäume oder Buchen und Birken am Ufer werden dabei oft nicht geschont. Deswegen ist es im späten Sommer die beste Zeit Ihre Bäume am Ufer zu schützen.

Silke Hartmann

Revierleiterin, Forstrevier Murnau-Nord
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim in
Oberbayern, Tel: 0881 994 2117 / Fax: 0881 994 2129
E-Mail: silke.hartmann@aelf-wm.bayern.de
Internet: www.aelf-wm.bayern.de

Zugspitzregion

Die Zugspitz Region GmbH, als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen fördert die regionale wirtschaftliche Entwicklung und ist Ansprechpartner für landkreisweite Gemeinschaftsprojekte. Wir setzen zahlreiche Projekte um und bieten ein handlungsfeld- und branchenübergreifendes Netzwerk. Unsere umfassenden Aktivitäten möchten wir gerne in der Bevölkerung noch besser bekannt machen und Ihnen einen Auszug unserer aktuellen Termine und Veranstaltungen vorstellen. Den gesamten Überblick finden Sie auf unserer Homepage unter www.zugspitz-region-gmbh.de

Zukunftsmesse digital am 29. Oktober

Der Berufsfindungstag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen findet dieses Jahr erstmalig als rein digitale Veranstal-

tung statt. Wie so viele Veranstaltungen und Messen musste auch die Zukunftsmesse, der jährliche Berufsfindungstag für Schüler*innen aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, auf Grund der Corona Pandemie als Präsenzveranstaltung abgesagt werden. Um die zukünftigen Abschlussklassen jedoch nicht sich selbst zu überlassen, bietet die Zugspitz Region GmbH erstmalig eine reine digitale Messe an.

Die digitale Zukunftsmesse behält ihr Grundkonzept bei – intensiver Austausch zwischen Aussteller und Schüler*in im Zwiegespräch auf der einen Seite und grundsätzliche Tipps & Tricks für den Einstieg in das Berufsleben durch verschiedene Vorträge andererseits. Die teilnehmenden Aussteller haben die Möglichkeit, ihr Unternehmen auf einer Unternehmensseite digital zu präsentieren und über die möglichen Ausbildungsberufe zu informieren. Zudem können Aussteller und Schüler*innen in 1:1 Beratungsräumen via Videochat ins Gespräch kommen. Parallel zu den Unternehmensseiten finden die Schüler*innen auf der Plattform die Möglichkeit an diversen Live-Vorträgen teilzunehmen. Um an der digitalen Messe teilzunehmen, müssen sich die Schüler vorab registrieren. Die übergreifende Koordination, damit alle Abschlussklassen die Möglichkeit haben das virtuelle Angebot zu nutzen, läuft in enger Zusammenarbeit mit den Schulen des Landkreises ab.

Natürlich können sich aber auch alle anderen für die Teilnahme an der digitalen Zukunftsmesse registrieren. Alle detaillierten Informationen zur Registrierung werden im Herbst auf der Seite www.zukunftsmesse-gap.de veröffentlicht.

2. Regionaltag im Kurpark des Kultur- und Tagungszentrum in Murnau

Am Samstag, 17. Oktober, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr findet im Kurpark des Kultur- und Tagungszentrum in Murnau der 2. Regionaltag statt. Damit soll die Bedeutung von regionalen Produkten und Handwerkskunst hervorgehoben werden.

Die Landwirtschaft spielt in unserem Landkreis eine wichtige Rolle. Sie pflegt und erhält unsere Kulturlandschaft, die für unsere Region prägend ist. Genauso wie das traditionelle Handwerk. Produkte aus Wolle oder aus heimischem Holz – die Vielfalt ist groß. Diese wertvolle Arbeit will die Zugspitz Region GmbH mit dem Regionaltag unterstützen und allen Besuchern stolz präsentieren. Der Eintritt ist frei. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen und Hinweise zum Besuch auf unserer Homepage:

www.zugspitz-region-gmbh.de/de/regionaltag-2020.html

Zugspitz Region GmbH Aktion

WAHL DES GEMEINDERATS, 15.03.2020: IHRE VOLKSVERTRETER

Gewählt wurde als 1. Bürgermeister:



Markus Hörmann
mit 957 Stimmen

Als Gemeinderäte wurden gewählt:



Karl Widmann, (PWS) 2. Bürgermeister
mit 676 Stimmen



Daniel Schreyer, (CSU) 3. Bürgermeister
mit 432 Stimmen
Referent für Öffentlichkeitsarbeit



Dr.-Ing. Robert Roithmeier, (LB/ÖDP/Grüne)
mit 965 Stimmen
Referent für Tourismus und
Campingplatz Insel Buchau



Christine Bartl, (LB/ÖDP/Grüne)
mit 725 Stimmen



Michaela Schmötzer, (LB/ÖDP/Grüne)
mit 598 Stimmen
Referentin für Schule, Kindergarten
und Jugend



Dr. Xaver Vögele, (LB/ÖDP/Grüne)
mit 557 Stimmen



Klaus Neubert, (CSU)
mit 549 Stimmen
Referent für Heimat und Vereine



Anton Daisenberger, (PWS)
mit 532 Stimmen



Simon Huber, (PWS)
mit 529 Stimmen
Referent für Werkhof, Wege, Straße und Kanal



Dr. Peter Manusch, (LB/ÖDP/Grüne)
mit 523 Stimmen



Dr. med. Carolina Toepfer, (PWS)
mit 483 Stimmen



Eva Robl, (LB/ÖDP/Grüne)
mit 473 Stimmen

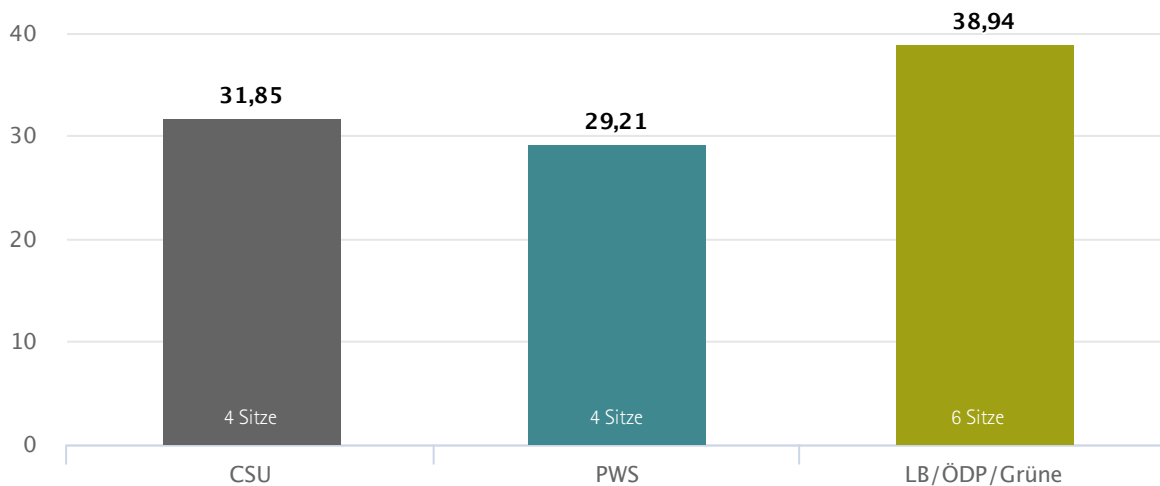


Peter Schweiger, (CSU)
mit 456 Stimmen



Christina Fischer-Trenkwald, (CSU)
mit 452 Stimmen

WAHL DES GEMEINDERATS, 15.03.2020: GESAMTERGEBNIS



4 Sitze (CSU) / 4 Sitze (PWS) / 6 Sitze (LB/Grüne/ÖDP)

Kandidaten nach Wahlergebnis

Dr. Robert Roithmeier, LB/ÖDP/Grüne	965	Clemens Fischer, LB/ÖDP/Grüne	376
Markus Hörmann, CSU	957	Franz sen. Matschl, PWS	371
Christine Bartl, LB/ÖDP/Grüne	725	Rupert Jais, PWS	350
Karl Widmann, PWS	676	Melanie Bosch, CSU	328
Michaela Schmötzer, LB/ÖDP/Grüne	598	Walter Stuprich, CSU	313
Dr. Xaver Vögele, LB/ÖDP/Grüne	557	Christoph Torsten Grunwald, CSU	304
Klaus Neubert, CSU	549	Christina Gromotka, LB/ÖDP/Grüne	302
Anton Daisenberger, PWS	532	Dr. Annegret Schmidjell, LB/ÖDP/Grüne	282
Simon Huber, PWS	529	Dr. Wolfgang Oertel, CSU	278
Dr. Peter Manusch, LB/ÖDP/Grüne	523	Ralf Menken, LB/ÖDP/Grüne	277
Dr. med. Carolina Toepfer, PWS	483	Konstantin Trinks, PWS	272
Eva Robl, LB/ÖDP/Grüne	473	Wilma Fischer, LB/ÖDP/Grüne	263
Michaela Wiesendanger, LB/ÖDP/Grüne	461	Monika Kellner, PWS	262
Peter Schweiger, CSU	456	Rupert Wagner, CSU	239
Christina Fischer-Trenkwalder, CSU	452	Alexander Ott, CSU	239
Daniel Schreyer, CSU	432	Michael Reichmann, CSU	227
Christof Schnürer, PWS	432	Dr. med. Christine Rauch, PWS	210
Franz jun. Guglhör, CSU	429	Peter Graml, CSU	193
Christl Trinks, LB/ÖDP/Grüne	418	Max Policzka, PWS	149
Christoph Lautner, PWS	392	Susanne Atlas, PWS	147
Vincent Klein, LB/ÖDP/Grüne	377	Horst Hofbauer, PWS	143

Quelle: <https://wahlen.landkreis-gap.de>

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11, E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 3/2020, Nr. 90

Redaktionsschluss: 30.11.2020

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

können Sie sich das Internet heute aus Ihrem Alltag noch wegdenken? Egal ob junge Leute oder ältere Mitbürger – Sie alle nutzen fast ohne Ausnahme das Internet zur Information, zur Unterhaltung oder zum Einkauf. Auch die Gemeinde Seehausen am Staffelsee ist seit vielen Jahren unter **www.seehausen-am-staffelsee.de** im Internet zu finden. Immer wieder wurde diese Internetseite überarbeitet und neu gestaltet. Zuletzt entstand sie im Jahr 2014 völlig neu. Vor der nächsten nun anstehenden Überarbeitung möchten wir Sie gerne nach Ihrer Meinung, insbesondere aber auch nach Ihren Wünschen und Anregungen befragen. Sie haben damit die Chance, unmittelbar Einfluss darauf zu nehmen, wie die neue Internetseite der Gemeinde Seehausen aussehen soll. Auch wenn Sie nur wenig Zeit haben, kostet es Sie jetzt nur wenige Minuten, hier die wichtigsten Fragen zu beantworten und Vorschläge zu machen. **Wir freuen uns über jede Antwort**, auch wenn nicht alle Fragen beantwortet sind! Vielen Dank!

Ihr Daniel Schreyer

3. Bürgermeister und Öffentlichkeitsreferent der Gemeinde Seehausen am Staffelsee

Rückgabe:

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis **10. Oktober 2020** per Fax (08841/6169-11) oder Post (Gemeinde Seehausen am Staffelsee, Am Grasweggerer 1, 82418 Seehausen am Staffelsee) an uns zurück oder werfen Sie ihn in den Gemeindebriefkasten ein.

Wussten Sie, dass die Internetseite der Gemeinde Seehausen am Staffelsee eigentlich zwei Seiten sind?

Neben der Seite für unsere Gäste sind Sie mit einem Klick im Bürgerbüro.



Bitte ankreuzen: Ja Nein

Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, einen Blick auf diese Internetseite unter www.seehausen-am-staffelsee.de zu werfen.

Wie ist Ihr erster Eindruck dieser Internetseite?

Wie ist Ihr erster Eindruck des Bürgerbüros?

Was gefällt Ihnen an dem Auftritt der Gemeinde im Internet besonders gut und was gar nicht?

Mir gefällt besonders gut:

Mir gefällt gar nicht:



Was vermissen Sie auf den Internetseiten der Gemeinde?

An wen sollte sich die Internetseite vor allem richten?

Bitte ankreuzen: Gemeindebürger Gäste Informationssuchende Alle gleich

Fehlt eine Gruppe? _____

Wie wichtig sind Ihnen folgende Bestandteile einer Internetseite? Bitte vergeben Sie Schulnoten von 1 bis 6, wobei 1 sehr wichtig und 6 völlig unwichtig bedeutet:

Bilder	_____	Filme	_____
Webcams	_____	Musik	_____
Veranstaltungshinweise	_____	Terminkalender	_____
Ortsinformationen	_____	Geschichte	_____
Informationen aus dem Rathaus	_____	Vereine	_____
Informationen über den Tourismus	_____	Gemeinderat	_____
Informationen zum Wirtschaftsleben	_____		
Verlinkungen (links)	_____		
Buchungssystem für unsere Vermieter	_____		

Hier dürfen Sie andere Internetauftritte von Gemeinden loben. Welche gefallen Ihnen selbst gut? Nennen Sie uns gute Beispiele:

Nutzen Sie selbst das Internet?

Bitte ankreuzen: oft gelegentlich nie

Gibt es noch weitere Punkte, die Ihnen wichtig sind und noch nicht in diesem Fragebogen angesprochen wurden?
